

Online Baunormenlexikon jetzt mit VOB 2009



www.baunormenlexikon.de

Weimar, April 2010. Pünktlich zum 1. April stellt die Weimarer f:data GmbH im digitalen Baunormenlexikon (www.baunormenlexikon.de) die aktuellen Informationen zur VOB 2009 bereit. Diese sind vielfältig mit Erläuterungen eines Autorenteams versehen, bildhaft kommentiert und untereinander verlinkt. Inhaltlich sind alle drei Teile der VOB, Teil A, B und C, komplett vernetzt und mit anderen praktischen Fachinformationen verkettet. Die Sammlung ist darüber hinaus mit einem umfangreichen Stichwortindex und einer Schlagwortsuche verbunden. Um die Suche zu erleichtern, sind die Normenzitate zusätzlich anwendungsorientiert für Bauteile von baulichen Anlagen nach Kostengruppen der DIN 276, für Bauleistungen nach Teilleistungsgruppen des STLB-Bau und ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.baunormenlexikon.de

f:data GmbH
Frank von der Weth
Coudraystraße 4
99423 Weimar
Fon: 03643 / 77 81 400
E-Mail: vdw@fdata.de

blödorn pr
Heike Blödorn
Alte Weingartener Str. 44
76227 Karlsruhe
Fon: 0721/ 9 20 46 40
E-Mail: bloedorn@bloedorn-pr.de

der VOB/C sowie für Baustoffe oder Bauprodukte nach Produkt- und Warengruppen laut bau:class gegliedert.

f:data hat den Onlinedienst in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) entwickelt. Architekten, Ingenieure und Ausführende können das VOB-Paket des Baunormenlexikons als Jahresabonnement zu einem Preis von 49 € zzgl. Mehrwertsteuer erwerben.

Über f:data

Die f:data GmbH aus Weimar entwickelt und vertreibt seit 1994 Lösungen für die Baubranche. Das Spektrum reicht von der Erstellung von Ausschreibungs- und Produktkatalogen für namhafte Baustoffhersteller über PC- und Internetsoftware für Architekten, Planer, Bauindustrie und Bauhandwerk bis hin zu komplexen, individuellen Lösungen für Großkunden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den zu verarbeitenden Daten und ihrer optimalen Vernetzung.

Abdruck honorarfrei / Beleg erbeten

in Kooperation mit

m.schultze
Logout

Mein Warenkorb

Home
Normenzitate

Zuletzt besuchte Zitate

Übersicht
Zitat
Regelwerke
Klassifikation
Index
Favoriten

Übersicht der Zitate zu [DIN 18330](#)
[zurück zur Suche](#)

Originalzitate
Erläuterungen
Ähnliche Zitate
Klassifikation

Abrechnung - Mauerarbeiten

Erläuterungen zu DIN 18330
 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Mauerarbeiten
 Ausgabe: 2006-10 Seite: 16 f. Absatz: 5

- Anmerkung zu 5 a)
Allgemeines zur Abrechnung
- **Anmerkung zu 5 b)
Aufmaßbeispiel**
- Anmerkung zu 5.1.1
- Anmerkung zu 5.1.10
- Anmerkung zu 5.1.12
- Anmerkung zu 5.1.13
- Anmerkung zu 5.1.2
- Anmerkung zu 5.1.3
- Anmerkung zu 5.1.4
- Anmerkung zu 5.1.5
- Anmerkung zu 5.1.6
- Anmerkung zu 5.1.7
- Anmerkung zu 5.1.8
- Anmerkung zu 5.1.9
- Anmerkung zu 5.2.1

Anmerkung zu 5 b) Aufmaßbeispiel

Für eine Giebelwand gemäß Zeichnung im Bild 17 sind die entsprechenden Mengen als Aufmaß in ein Aufmassblatt nach den Regeln dieses Abschnittes für die folgenden ausgeschriebenen Positionen zu ermitteln:

- 1 m² Mauerwerk Giebelwand aus Mz, Dicke = 36,5 cm
- 2 m² Mauerwerk Nische in Giebelwand aus Mz, Dicke = 11,5 cm

Bild 17

Lösung zum Beispielaufmaß									
Pos-Nr	Bezeichnung	Stück		Abmessungen			Messgehalt	Abzug	reiner Messgehalt
		+	-	Länge	Breite	Höhe			
1	m ² Mauerwerk - Wand - D = 36,5 cm								
	Wand	1		12,50		(3,00+4,50)/2	46,88		
	Fenster		1		3,76	1,26		4,74	
	Nische		1		3,76	0,90		3,38	38,76
2	m ² Mauerwerk - Nische - D = 11,5 cm								
	Nische	1		3,76		0,90			3,38

Bemerkungen zum Beispiel-Aufmaß:

- Bei einer in m² ausgeschriebenen Wand ist für das Aufmaß die Wanddicke unwichtig, demgegenüber aber für die Preisbildung von besonderer Bedeutung.
- Die Tür als Öffnung wird übermessen, da sie nach Abschnitt 5.2.1, 1. Anstrich kleiner als 2,5 m² ist.
- Der Sturz über der Tür ist mit Bezug auf Abschnitt 5.1.7 zu übermessen und gesondert mit seinen Maßen auszuschreiben und zu berücksichtigen.
- Der Unterzug überschreitet mit Bezug auf Abschnitt 5.2.1, 4. Anstrich nicht die Einzelbreite von 30 cm und folglich zu übermessen. Auch nach Abschnitt 5.2.1, 1. Anstrich würde er als eine Durchdringung nicht die Einzelgröße von 2,5 m² überschreiten und deshalb übermessen werden.
- Die Fensteröffnung ist größer als 2,5 m² und abzuziehen.
- Die Nische ist ebenfalls abzuziehen, weil in der Pos. 2 das Mauerwerk hinter der Nische gesondert ausgeschrieben ist. In diesem Fall ist Abschnitt 5.2.1, 2. Anstrich maßgebend. Das gilt unabhängig von der Größe der Nischenfläche.

Baunormenlexikon weiterempfehlen

AGB | Kontakt | Impressum | Datenschutzerklärung | Über Baunormenlexikon | © f:data GmbH 2010

Bildschirmfoto: www.baupreislexikon.de

Fachliche Erläuterungen „Abrechnung Mauerarbeiten“ aus der DIN 18330